

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Gemeindeverwaltung Weinböhlen
Rathausplatz 2
01689 Weinböhlen

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

bauamt@weinboehla.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 25. September 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 15.07.2024

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 14/2021 „Schweizer Höhe/Katholisches Gemeindehaus“ Weinböhlen (Vorentwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf rund 1,9 ha sollen ein neues Gemeindehaus, touristische Nutzungen und ergänzender Wohnraum entwickelt werden. Der nördliche Teil der Fläche wurde als wertvoller Hangwald mit höhlenreichen (Alt-)Bäumen kartiert und soll erhalten bleiben. Der südliche Teil des PG ist v.a. durch gärtnerische Nutzung und Bestandsgebäude geprägt. Die Netto-Neuversiegelung beträgt 3.160 m².

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Hinweise zur UP /Empfehlungen zur Erfassung von schutzgutbezogenen Informationen

Schutzgut Pflanzen und Biotop (letzte Kartierung 2021 gem. Vorentwurf)

- Biotoptypenkartierung gemäß der Biotoptypenliste des Landes Sachsen im Umkreis von bis zu 100 m
- Erfassung aller gesetzlich geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 SächsNatSchG bis zu einem Umkreis von 100 m
- Erfassung aller Schutzgebiete nach §§ 23 bis 30 BNatSchG in Verbindung mit SächsNatSchG

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Schutzgut Fauna – Fledermäuse (2021 Nachweis von 4 Arten)


- Erfassung von Quartierbäumen und Gebäuden auf der beanspruchten Fläche
- Gutachterliche Abschätzung zur Bedeutung der beanspruchten Fläche als Quartiers- und Nahrungsraum im Verhältnis zu möglichen Ausweichflächen

Schutzgut Fauna - Reptilien (2021 einmalige Sichtung Zauneidechse im Kleingarten)

- Ermittlung relevanter Habitatstrukturen wie Sonnen-, Ruhe-, Eiablage- und Überwinterungsplätzen sowie Fortpflanzungs- und Jagdhabitaten
- vier flächendeckende Begehungen für Präsenzerfassung
- ggf. Entwicklung eines Ersatzhabitates inkl. Planung zu Abfang und Umsetzen

Da im Vorentwurf bereits deutlich wurde, dass ein externer Kompensationsbedarf erforderlich sein wird, ist dieser bestenfalls im Gemeindegebiet selbst vorhanden und zu verwirklichen. Vorrang hat die Entsiegelung von Flächen, aber auch die Aufwertung und naturschutzgemäße Pflege von beeinträchtigten Biotopen/Habitaten hat sich als Ausgleich bewährt. Besonders zielführend können die Anlage und Pflege von Trittsteinbiotopen sein.

Mit verBUNDenen Grüßen



Almut Gaisbauer
Geschäftsführung